Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1870)

Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 3. Samstag den 15. Januar 1870.

Abonnementspreise:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl: Fr. 3. —
Vierteljährl. Fr. 1.50.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 90.
Für das Ausland pr. Halbjahr franco:
Für ganz Deutschland u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr 4. —
Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile.
(1 Sgr. = 3 Kr. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag mit jährl. 10—12 Bogen Beiblätter.

Briefe u. Gelder franco

† Kardinal v. Reisach,

Ponente im Kanonisationsprozeß des sel. Bruder Klaus v. Flüch.

Pius IX. hatte den Kardinal v. Reisach zum Ponente in dem Kanonisationsprozeß unseres schweizerischen Landespatrons, des sel. Bruder Klaus, ernannt. Der Hochwst. Kardinal folgte — trotz seiner vielfältigen Geschäfte, mit Freude diesem Rufe und in der nächsten Sitzung der Kongregation sollte Seine Eminenz den Prozeß einführen. Jetzt hat Gott diesen Kirchenfürsten an der Grenze der Schweiz, wo er Genesung suchte, zum ewigen Leben abberufen, und ihn, wie wir hoffen, in die Gesellschaft unseres seligen Eremiten, aus dem Ranft gesetzt.

Wir Katholiken der Schweiz schulden dem verstorbenen Kardinal ein besonderes Andenken und die ‚Kirchen-Ztg.' beeilt sich daher, folgende Blumen, welche Domherr Moufang in Mainz aus dem reichen Leben des Kirchenfürsten gesammelt, auf dessen Grab zu legen.

Als Pius IX. im Oktober 1869 fünf Kardinallegaten zu seiner Stellvertretung während des Concils und als deren ersten Kardinal Reisach ernannte, hat diese Wahl Niemanden überrascht. Das reiche Wissen des Mannes in beiden Gebieten des Rechts, seine Kenntnisse der Theologie und Philosophie und außer der wissenschaftlichen Qualifikation die ungemeine Lebenserfahrung ließen die Wahl vorzüglich erscheinen. Reisach hatte schon die Bischofsversammlungen zu Würzburg und Freising geleitet und als Erzbischof von München im bayerischen Reichsrathe das parlamentarische Leben kennen gelernt. Dazu gebot er über außerordentliche Sprachkenntnisse. Neben elegantem Latein sprach er Italienisch wie seine Muttersprache, predigte er französisch und unterhielt sich geläufig im Englischen. Am Meisten befähigte ihn aber zu der Stellung sein Character, in dem sich Festigkeit und Milde paarten.

Geboren 6. Juli 1800, mochte Graf Reisach seine juristischen Studien in Heidelberg und Göttingen und war zum Doctor utriusque juris promovirt, als er sich durch ein unglückliches Familienereigniß zur Theologie hingezogen fühlte *) Dem Letzten seines Geschlechts eröffnete sich hier eine glänzende Laufbahn. Er trat in Rom in das Collegium Germanicum und wurde am 10. August 1828 zum Priester geweiht. Durch sein Talent wurde er bald Rektor des Seminars der Propaganda, jenes Weltseminars, das Missionäre für alle Länder und Zöglinge aus allen Ländern bildet. Der Posten war äußerst schwierig, aber Reisach demselben gewachsen.

Papst Gregor XVI. schenkte unserem berühmten Landsmann besonderes Vertrauen: oft hat er sich bei ihm Raths erholt und ihm auch gefolgt. Als König Ludwig I. in Rom von Reisach hörte, dachte er gleich daran, ihn für das Bisthum Eichstätt zu gewinnen; aber er wurde abschlägig beschieden. Doch als kurz darauf der neue Bischof von Eichstätt gestorben war, scheute er sich nicht vor einem zweiten Anerbieten, welches Reisach denn 1836 auf Wunsch des Papstes annahm. Papst Gregor XVI. weihte ihn selbst am 17. Juli 1836. Anfangs 1837 siedelte Reisach nach Eichstätt über. Als Bischof wollte er die Kirche selbstständig und von jeder staatlichen Bevormundung frei wissen. Deßhalb nahm er vor Allem die Erziehung des Clerus in die Hand. Durch Sammlungen des Willibaldusvereins (der mit säcularisirtem Kirchengut gefüllte Staatssäckel gab gar nichts her) war er bald im Stande, ein Knabenseminar zu bilden. auf welches später eine höhere Lehranstalt folgte. Um die Gründung der letzteren hat sich besonders Dompropst Ernst verdient gemacht.

Eine große Aufgabe war Reisach zugewiesen, als der Erzbischof Clemens August am 20. November 1837 von Köln nach Minden weggeführt war. Für die Regierung Friedrich Wilhelm IV. war es die erste Sorge, den Frieden zwischen Kirche und Staat herzustellen, und sie wandte sich zu dem Zweck an den Bayernkönig, der nun keinen besseren Vermittler als gerade Reisach wußte. Dieser hatte schnell alle Verhandlungen zu Stande gebracht, und schon im Juli 1841 wurde Domkapitular Geissel von Speyer als Coadjutor dem Erzbischof von Köln beigegeben. Die Gewandtheit, welche Reisach bei dieser Mission an den Tag gelegt, bestärkte in König

*) Graf Reisach galt auf der Universität Heidelberg, als einer der hervorragensten und begabtesten Studenten. Er war Dr. phil. et utriusque juris und für den höhern Staatsdienst bestimmt, als er 20 Jahr alt bei einem Aufenthalte auf Schloß Niederaichbach (Niederbayern) bei seinem Freunde, dem Grafen v. Seyboldsdorf, die erschütternde Nachricht vom Tode seines Vaters, Grafen Joh. Adam v. Reisach, erhielt, der sich in einem Anfall von Geisteszerrüttung entleibt hatte. Tief ergriffen von diesem Schlage entschloß er den Freuden dieser Welt zu entsagen und Priester zu werden.

Ludwig den Wunsch, denselben der bayerischen Kirche zu sichern. Reisach kam nunmehr als Coadjutor mit dem Recht der Nachfolge des Erzbischofs v. Gebsattel nach München. Reisach trat das Erzbisthum am 1. Oktober 1846 an und hatte von Anfang mit schwierigen Verhältnissen zu kämpfen. Pflicht und Gewissen waren seine Leitsterne. Er fürchtete sich nicht, vor Königen für Recht und Wahrheit einzutreten.

Trotz mannigfacher Unannehmlichkeiten unter der Regierung Ludwig I. hatte die achtunggebietende Persönlichkeit des Erzbischofs den Hof nie zu einer kälteren Stellung gegen die Kirche bewegen können. Anders war's unter Max II. Abgesehen von den Tendenzen dieses Fürsten, führte die entschiedene Haltung Reisach's bei dem Begräbnisse der Königinen Karoline und Theresia vollends zum Bruch.

Ihn zu entfernen, war nun Ziel der Regierung, auch wenn er befördert werden sollte. Es traf sich in den deßhalb angeknüpften Unterhandlungen mit Rom die Gelegenheit, da das Verlangen der bayerischen Regierung einem Lieblingswunsche des heiligen Vaters, Pius IX., entgegenkam. Pius IX. hatte längst gewünscht, in Rom residirende Kardinäle aller Nationen zu haben, so lange war kein deutscher residirender Kardinal mehr in Rom gewesen und Reisach's Verdienste waren genugsam bekannt. So wurde er denn 1855 Kardinal, um von 1856 an im Mittelpunkt der Christenheit eine neue segensreiche Thätigkeit zu eröffnen.

Reisach hatte einen enormen Wirkungskreis. Er hatte als Präfekt der Studienkongregation das vollständige Unterrichtswesen zu leiten, ein mühevolles Amt, als die Marken und Ancona noch nicht geraubt waren, aber nach dem Raube noch mühevoller, da nun die Hauptsorge sich auf die Unterbringung der treugebliebenen Beamten zu erstrecken hatte. Fast in keiner Kongregation fehlte ferner der Name Reisach; er war Mitglied des heiligen Officium, der Kongregationen der kirchlichen Gebräuche, zur Verbreitung des Glaubens, des orientalischen Ritus, des Index, der Bischofsprüfungen und für außerordentliche Angelegenheiten der Kirche. Auf diese Art verging für den Vielbeschäftigten kein Tag, wo er nicht eine Sitzung oder ein Referat hatte.

Und mit den aufreibenden Bureauarbeiten begnügte er sich nicht, unbegrenzt war seine seelsorgerische Aufopferung. Nicht nur, daß er der Oberleitung des Hospitals von der heiligen Dreifaltigkeit für die Pilgrime mit aller Hingebung oblag, ging er noch alle Jahre in das Gebirge und hielt Missionen ab, wobei er oft Tage im Beichtstuhl verbrachte. Noch im letzten Winter leitete er zweimal Exerzitien. Am 22. Juni vorigen Jahres ernannte ihn der heilige Vater zum Kardinalbischof von Sabina.

Doch ist hiermit das Gebiet seines Wissens und seiner Thätigkeit nicht abgegrenzt. Er war auch Archäologe ersten Ranges, der mit dem berühmten Rossi wetteiferte. Wie viele Herzen gewann ihm seine Leutseligkeit, mit der er Fremden, so oft es seine Zeit erlaubte, als Führer in den Katokomben diente, gar nicht zu reden von der wissenschaftlichen Umsicht, die dem Laien in kurzen Zügen überraschende Einblicke in das Leben und Wirken der ersten Christenheit zu gewähren verstand. Diese Eigenschaften wieder gehoben durch seine linguistischen Kenntnisse, haben nicht wenige so einzunehmen gewußt, daß der kurze Umgang mit ihm ihre religiöse Richtung für das ganze Leben bestimmte. Würdig des unermüdlichen Kirchenfürsten war sein letztes Werk: die Leitung der Vorarbeiten des Concils, um so anerkennenswerther, als er nebenbei alle seine gewöhnlichen Beschäftigungen ununterbrochen versah. Die Arbeiten des Winters haben seine Kraft erschöpft, jetzt weilt er seit dem 26. d. Mts. nicht mehr unter den Lebenden. Im September erlitt er in Folge einer Degeneration des Herzens einen Schlaganfall, von dem er sich indeß bis Anfangs Oktober wieder erholte. Als er sich zu den Liguorianern in Contamines bei Annecy zur Kräftigung seiner Gesundheit begeben hatte, lauteten Anfangs die Nachrichten günstiger; ein Rückfall hat seinem Leben ein Ende gemacht.

Groß ist darum der Schmerz und Verlurst für den hl. Vater, für das Concil, für die ganze Kirche, namentlich aber für die Kirche Deutschlands und auch für die Katholiken der Schweiz; aber er ist nicht unersetzlich; denn auch die erhabensten menschlichen Leistungen bedarf Gott nicht zur Stütze seiner Kirche, diese hängt nicht von menschlicher Kraft, sondern von Gott allein ab.

Die lateinische Sprache in der katholischen Liturgie. *)

Unter den vielfachen Vorurtheilen, welche man gegen die katholische Kirche und dadurch gegen das geoffenbarte Christenthum zu verbreiten sucht, erscheint auch der Vorwurf, daß sich dieselbe in ihrem Kultus einer Sprache bediene, welche das gemeine Volk nicht verstehe. Diesen Vorwurf erheben die Gegner des Christenthums vorzugsweise in Deutschland, indem sie durch Aufreizung des nationalen Gefühls desto leichter eine Abneigung gegen die römische Kirche zu erzielen hoffen. Wenn man aber diese Einwendung und die auf derselben beruhenden Vorurtheile etwas näher prüft, so zeigt sich sofort das Unwahre und Haltlose derselben.

Vorerst ist es unrichtig, daß sich die katholische Kirche in ihrem Kultus ausschließlich der lateinischen Sprache bedient. Nicht nur gestattet sie bekanntermaßen im Orient die griechische Sprache, sondern auch im Abendlande findet ein großer Theil des Gottesdienstes (Predigt, Gebete 2c.) überall in der Volkssprache statt. Dagegen geschieht im Abendland die Feier der sakramentalischen Mysterien allerdings in der lateinischen Sprache, allein das Volk besitzt dieselben überall in Uebersetzungen und ist vom Verständniß keineswegs ausgeschlossen. Mit Recht bemerkt daher der Verfasser, der mit Recht hochgeschätzten „Liturgik", Hr. Archivar Schneller **): „Was liegt dem

*) Bei Anlaß des Concils wird auch die lateinische Sprache der katholischen Liturgie von kirchenfeindlichen Blättern angegriffen; es ist daher am Platz, hierüber das Wesentliche zu erörtern und in weitern Kreisen zu verbreiten.

**) Siehe Liturgik 1. Bd. 2. Ausgabe und Kath. Annalen 1. Bd. 3. Heft. Die „Kirchensprache," welche Abhandlung wir hier benutzen.

Volke daran, ob die sacramentalischen Worte beim Opfer, die nur leise gesprochen werden, französisch, deutsch oder hebräisch sind? „Allein das Vorurtheil," schreibt Graf Maistre,*) „nimmt keine Vernunft an, und seit drei Jahrhunderten beschuldigt es uns ernsthaft der Verhehlung der heiligen Schrift und der öffentlichen Gebete; während wir sie in einer Sprache darbieten, die jedem bekannt ist, der sich, ich sage nicht gelehrt, sondern nur gebildet nennen darf, und die der Unwissende, den es langweilt, es zu sein, in eingen Monaten lernen kann. Und sind nicht alle Gebete der Kirche gegenwärtig in jede Sprache übertragen? Die gebildete Classe der Gläubigen kann nun durch Lesung des übersetzten Meßbuches**) und Rituales über das, was beim heiligen Opfer und den andern gottesdienstlichen Handlungen vorgeht, sich selbst unterrichten; den Unstudirten machen gewisse Cermonien, gewisse Bewegungen, und selbst ein gewisser Schall aufmerksam auf das, was geschieht und gesagt wird. Immer befindet er sich im vollständigen Einklange mit dem Priester; und wenn er zerstreut ist, so ist dieses seine eigene Schuld. Zudem erhält das gemeine Volk, wenn es sich auf obige Weise nicht unterrichten kann, oder nicht will, den Unterricht darüber in den Predigten und andern Vorträgen, in welchen nach der ausdrücklichen Vorschrift des Kirchenrathes von Trient, „Einiges von dem, was in der Messe gelesen wird, auszulegen und zu erklären ist, auf daß die Schafe Christi nicht hungern und die Kinder nicht um Brod bitten, und Niemand sei, der es ihnen breche." So ist es auch mit den übrigen Zweigen des katholischen Ritus. Eifrige Bischöfe und Priester suchten von jeher in ihren Predigten und Anreden dem Volke die wahre Beschaffenheit der gesammten Liturgie zu erklären, damit die Christen wüßten, mit welchem Geiste sie jedem Cult und Kirchengebete beiwohnen sollten. Dieses bezeugen so viele Homilien der Väter, worin überall die ursprüngliche Bedeutung des Ritus vorgetragen wird. Die Gläubigen kannten so recht wohl die Natur der Liturgie, und begnügten sich nicht, nur die Worte des Gebetes aussprechen zu hören, sondern weil sie die Bedeutung jeder Cermonie wohl einsahen, so bestrebten sie sich auch, ihren Geist mit dem Geiste des Liturgen zu vereinigen. Und so sind die Einem wie die Andern in den Stand gesetzt, sich mit dem betenden und opfernden Priester zu vereinigen, und sich so gut zu erbauen, als wenn alles nach der Volkssprache vorgebetet würde.*) Den Gottesdienst muß der Unterricht faßlich, und für ein religiöses Herz erbaulich machen. Nicht die Sprache ist die Ursache, warum Gleichgültigkeit gegen denselben manchmal sichtbar wird, sondern Mangel an Unterricht und Bildung des religiösen Gefühls, und das Eindringen eines verdorbenen Zeitgeistes. Wird diesem nicht kräftig entgegengearbeitet, so werden auch die neuen Formeln — gleichviel deutsch oder wälsch — ohne Wirkung sein. Laut zeuget hievon die Erfahrung. Man suchte schon anderswo die Ursuche der Gleichgültigkeit gegen den christlichen Gottesdienst in dem Liturgischen, das dem Geschmacke eines gebildeten Zeitalters nicht mehr angemessen wäre; man änderte es, verteutschte auch die liturgische Sprache; — aber die Klage über Gleichgültigkeit gegen die Religion hob sich nicht. Man suchte wiederum diese Ursache in den, nur Glaubenslehren behandelnden heiligen Reden; man richtete sich nach dem herrschenden Geschmacke, nahm den Stoff zu heiligen Vorträgen und Katechesen aus der Sittenlehre, aus der Politik und Natur u. s. w.; — aber das Uebel minderte sich nicht, die Tempelscheue dauerte fort. Den Ursprung und die Verbreitung dieser Tempelscheue oder dieser Gleichgültigkeit weiset uns die Geschichte in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Damals entstand eine Art zu philosophiren, nicht nach der Weise ächter Philosophen, ernst in der Sprache, tief im Denken, sondern eine Art zu philosophiren, welche das Tiefe oberflächlich behandelte, unbezweifelte Wahrheiten mit blendendem Witze umstieß, und verdächtige Sätze zu geltenden Wahrheiten dreist erhob, besonders aber die christliche, und mit ihr die Religion überhaupt feindselig zu behandeln begann; und diese hat sich nun bis auf unsere Tage so gesteigert, daß sie vorzüglich die christliche Religion, als eine geoffenbarte, mit aller Wuth zu untergraben sucht. Glaubet es nur, diese Art Weltweisen sind alle dem Christenthume von Herzen gram und möchten das gesammte kirchliche Leben durch dürre Sittenpredigten ersetzen. — Was Wunder also, daß diese Tempelscheue, als beweisende Anzeige der gesunkenen Achtung gegen Religion, einzig und allein durch gründlichen Religionsunterricht gehoben werden kann?! Bemerkenswerth ist hierüber Sailer's Wort: „Der Gottesdienst hat eine Grund- und Muttersprache, die weder lateinisch noch deutsch, weder hebräisch noch griechisch, kurz die gar keine Wortsprache ist. Diese Grund- und Muttersprache alles Gottesdienstes soll doch wohl vor allen andern Fragen, z. B. in welcher Sprache die Liturgie gehalten werden solle, zu Rathe gezogen werden. Und was ist denn eigentlich jene Grund- und Muttersprache des Gottesdienstes? Das gottselige Leben außer dem Tempel, und der natür-

*) Vom Papst I. 200.

**) Schon im Jahr 1528 erschien zu Leibzig eine durch Christoph Flurheym von Kitzingen bearbeitete deutsche Uebersetzung des Röm. Missale. Und in den neuesten Zeiten kennen wir unter andern: Die Ehre der heiligen Messe von Bernhard Galura. — Sailers großes Gebetbuch. — Das heilige Opfer der katholischen Kirche von Franz Geiger. Luzern 1828. — Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, deusch üllersetzt. Kempten 1825. 8. — Die Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres, aus dem lateinischen übersetzt. Mainz 1828. — Die heilige Messe an allen Sonn- und Feiertagen des Jahres; von P. Alexander Schmid, Capuziner. Frauenfeld. 1836. u. s. w.

*) Und gesetzt auch, die Landessprache würde eben in diesen Tagen in der Liturgie eingeführt, so würde doch die Erbauung der Gläubigen von kurzer Dauer sein; man würde sich eben so bald an die Töne der Muttersprache, wie an die der lateinischen gewöhnen, und das Herz würde ohne Erbauungsmittel ungerührt bleiben; — man gehe nur, um sich hievon zu überzeugen, in protestantische Kirchen. — Es ist in hundert Fällen, gegen einen leichter und besser, Altes benützen als Neues pflanzen, das auch wieder vergessen und zur tauben Hülle wird. (Sailer, Pastoraltheologie III. 120.)

liche Ausdruck des gottseligen Lebens in dem Tempel, das ist die rechte Grund- und Muttersprache. Suchen wir, daß das Volk einmal lerne, im Geiste und aus dem Herzen zu beten, so wird es diese Grund- und Muttersprache alles Gottesdienstes in die Kirche mitbringen und sie auch an dem gottseligen lateinischen oder griechischen Priester vernehmen und verstehen. So soll denn die innere Religion, das innere Leben der Gottseligkeit vor Allem verbessert werden.*) Sehr schön schreibt auch hievon Professor Weber: „Die lateinische Sprache ist ein Schleier, der die Geheimnisse, die darunter liegen, dem Volke nur ehrwürdiger macht. Hätte ich daher eine Stimme im Rathe derer, die sich vereinen, um das Reich Gottes auf Erden durch die deutsche Sprache bei unserer Gottesverehrung zu vergrößern, so würde ich ihnen zurufen: Lassen wir den Schleier an seiner Stelle, und kommen wir denen, die Erbauung suchen, durch Unterricht zu Hülfe! Deuten wir die Verrichtungen der Kirche, und lassen wir jedem Gläubigen die edle Freiheit, seinen Gott auf seine Weise anzubeten und seine Seele sich in seiner Andacht zu ergießen! Wir werden dadurch, ohne erst einen Versuch zu machen, der schwieriger ist, als man denkt, und die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit ungewisser fördert, als man glaubt, zuverläßiger die Herzen frommen Empfindungen öffnen, und sie zur Andacht und wahren Gottesverehrung hinanführen.**)

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß mit dem Gebrauch der lateinischen Sprache in der christlichen Liturgik gar nicht solche Nachtheile verbunden sind, wie dieß oft dargestellt werden will: es sind aber überdieß mit derselben wesentliche Vortheile verknüpft.

Die kirchliche Sprache muß für alle Menschen und alle Jahrhunderte die gleiche sein, denn sie ist die Sprache einer Religion, welche alle Menschen auf der ganzen Erde umfassen soll und die in allen Jahrhunderten unverändert bleiben muß. Für eine solche Religion eignet sich nur eine todte Sprache, welche über jede Veränderung erhaben, vor tausend Jahren die gleiche war, wie sie jetzt ist und welche der Amerikaner eben so leicht und sicher erlernt, versteht und gebraucht, als der Europäer. Diese Sprache ist im vollsten Sinne des Wortes die Lateinische. Dank dieser liturgischen Sprache ist der katholische Christ von einem Pol zum andern, überall wo er in eine Kirche tritt, zu Hause. Wie er in eine Kirche eintritt, hört er, was er sein ganzes Leben lang gehört, und sogleich kann er seine Stimme mit derjenigen seiner Brüder zum Lobe Gottes vereinigen. Somit ist die lateinische Kirchensprache nicht nur ein Zeichen, sondern zugleich ein Mittel der Einheit des Glaubens und darum in kirchlicher Beziehung von höchster Bedeutung.

Sie ist es aber nicht weniger in wissenschaftlicher Rücksicht; denn dem Umstande, daß die christliche Kirche die lateinische (und griechische) Sprache für ihre Liturgie erwählte und festhielt, ist es vorzugsweise zu verdanken, daß die Schätze des klassischen Alterthums der Menschheit erhalten wurden; auch wird durch diesen liturgischen Sprachgebrauch ein fortwährendes Studium der klassischen Literatur bedingt und dadurch ein wesentlicher Grund für die Erhaltung und Fortpflanzung des wissenschaftlichen Studiums gelegt. Statt zu tadeln und zu verkleinern, sollte daher jeder vorurtheilsfreie Denker der katholischen Kirche Dank wissen, daß sie die Sprache des alten Roms zu ihrer Universalsprache gewählt hat und im Interesse der Wissenschaft und der Kultur müßte man die Stunde bedauern, in welcher die Kirche von diesem bald zweitausendjährigen Gebrauche abstehen würde.*)

*) Beiträge ꝛc. II. 250 f.

**) Vorrede zu dem neuen Gebetbuch für Bürger u. Landleute. Landshut 1808. S. 15.

*) Schneller und Marzohl; Bertholdi: Gerbert; Sailer; Grundmayer; Gräser's Liturgie ꝛc.

Wochen-Chronik.

Schweiz. Endlich hat doch ein liberales Blatt den Muth, gegen das illiberale Willkürsystem in Betreff der Jesuitenhetze ein Wort zu sprechen. Der in Bern erscheinende ‚Generalanzeiger' bringt in Nr. 2 folgendes Geständniß:

„Es klingt wie Ironie auf unsere „konfessionelle Freiheit, auf die gepriesene „Glaubens-, Gewissens- und Lehrfreiheit, „wenn der freie Schweizer Alles ver„tragen kann und muß, nur keine Je„suiten-Predigt. Oder ist es nicht lächer„lich, daß in dem Kulturstaate Aargau „noch ein Gesetz besteht, demzufolge „daselbst weder Geistliche noch Weltliche „eine Anstellung erhalten können, wenn „sie bei den Jesuiten studirt haben?"

Die liberale Presse in der Schweiz sollte dem ‚Generalanzeiger' nicht die Ehre lassen, einzig gegen die ungleiche Elle aufgetreten zu sein.

— Eine nicht weniger eklatante ungleiche Elle waltet in der Schweiz bezüglich der Vertretung im Bundesrathe. Die Katholiken, obschon sie beinahe die Hälfte der Schweizerbürger bilden, haben dermalen auf 7 Bundesräthe nur ein einziges Mitglied. Wird die zur außerordentlichen Sitzung einberufene Bundesversammlung in der bevorstehenden Ersatzwahl den katholischen Kantonen gerecht werden und endlich einmal wieder einen Katholiken in die Bundesregierung wählen?

— Das ‚Volksschulblatt' wird als Organ der christlichen Erziehung in Schule und Haus, von nun an jede Woche einen Quartbogen stark erscheinen und kostet Fr. 4.

Bisthum Basel.

Solothurn. In der Stadt hat der katholische Gesellenverein, beehrt durch einen Vortrag des Vizepräses Prof. Gisiger, ein schönes Weihnachtsfest mit Christbaum gefeiert. — In Oberkirch wurde eine Jubiläums-Mission durch die PP. Kapuziner Aloys und Desiderius gehalten, Dank dem eifrigen Pfarrer Haberthür.

Luzern. Bezüglich der Kollaturrechte wird konservativer Seits angerathen: 1) „die Kirchgemeinden sollen „der Regierung auf die gestellten An„fragen antworten: die Staatskollatur-

„rechte wollen wir, weil der Staat „sie geben kann, und zwar unent„geltlich. 2) Die Privatkolla„toren sollen sagen, wir sind der Sache „nicht abgeneigt, aber wollen zuerst sehen, „ob der Staat seine Rechte abtritt."

— Aus einer pfarramtlichen Erklärung ergibt es sich, daß der Hochw. Hr. Pfarrer Isenegger in Reiden die kirchliche Beerdigung des Schnapsers Gränicher deßwegen nicht vornahm, weil vom Gemeindeammann keine Bewilligung und von der Verwandtschaft kein Gesuch vorlag. Die Intoleranz lag also wieder auf einer andern Seite.

Zug. Das Verfahren der liberalen (?) Regierung des Kantons Zug gegen die drei Jesuiten in Baar stellt sich immer wie ungereimter heraus. Die Regierung ging weiters, als der h. Bundesrath verlangte und sie nach Verfassung angewiesen ist; sie dekretirte sofortige Ausweisung der 3 Jesuiten, gegenüber der bisherigen Uebung in derartigen Fällen, vorerst eine Vernehmlassung der Gemeindsbehörde zu verlangen, also auch nach dieser Richtung ein Ausnahmsverfahren, obwohl schon die Vernunft jedes Gelegenheitsgesetz verpönt. — Ein Ausweisungsbeschluß ist außer Zweifel eine Strafe in Folge begangener und überwiesener Verbrechen. Jedem Verbrecher darf aber nach dem gemeinen Recht und wo Civilisation besteht, das Mittel der Vertheidigung nicht entzogen werden. Nun wurde gegen die Jesuiten die Strafe der Landesausweisung angewendet. Warum stellt man sie nicht vor den Richter, überweist sie strafbarer, gesetzwidriger Handlungen? So fragt mit Grund die N. Zug. Ztg., nur von diesem Gesichtspunkt aus, anderer nicht zu gedenken, qualifizirt sich die Schlußnahme der Regierung als ein Gewaltsakt. Der fragliche Paragraph der Bundesverfassung verbietet unbedingt die Niederlassung der Jesuiten als Korporation, aber nur ein 2ter Gewaltsake kann den Sinn herausfinden, daß auch dem einzelnen Jesuiten — als Person und Priester — das Betreten des Schweizerbodens verboten sei.

Thurgau. Säkularisirtes Klostergut thut nicht gut. In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar brannte es in der in den Klostergebäulichkeiten von Fischingen eingerichteten Gerberei. Das Feuer, das erst gegen Morgen gelöscht werden konnte, soll einen Schaden von etwa 40,000 Fr. angerichtet haben. — Auf das Brandunglück zu Rheinau ist das zu Fischingen rasch gefolgt.

Bisthum Chur.

Schwyz. Bekanntlich hat das politische Bundes-Departement die betreffenden Kantone angefragt über die Anregung eines Alt-Staatsrath Corecco im Kanton Tessin, es möchten mit Italien betreffend die Freiplätze im Collegium Borromäum in Mailand Unterhandlungen angebahnt werden, daß es den Kantonen freistehe, ihre Zöglinge nach Belieben entweder im Seminar in Mailand, oder in Pavia oder in jeder andern bürgerlichen oder militärischen Bildungsanstalt Italiens unterzubringen.

Der Regierungsrath von Schwyz findet ein solches Abkommen der Stiftung zuwiderlaufend, die letztere demnach gefährdend und tritt deßhalb auf die Anregung nicht ein.

Obwalden. Dem Hochw. Hrn. Sidler, dem Deligirten an der Eröffnungsfeier des hl. Conliliums in Rom, ist bei Abgabe des Peterpfennigs die seltene Ehre zu Theil geworden, vom hl. Vater die besondere Vollmacht zu erhalten, durch die Eröffnung des apostolischen Segens uns einen Ablaß zu spenden, was in feierlicher Weise am letzten Sonntag in Kerns geschehen ist.

Bisthum Sitten.

Wallis. Unter wirklich erbaulicher Betheiligung der Bevölkerung haben hier Dienstag Abends die von Hrn. Abbé Blanc ausgezeichnet gehaltenen französischen Inbiläumspredigten begonnen. Die deutschen, zu denen der rühmlichst bekannte P. Anizet erwartet wird, finden künftige Woche statt.

---

* **Rom. Concil = Chronik.** Bevor wir heute über die Concil-Vorgänge berichten, haben wir zuerst wieder Unrichtigkeiten zu signalisiren, welche von Gegnern und auch von Freunden des Concils in Kurs gesetzt wurden Was gegenwärtig, selbst in den Hauptblättern Europa's Unwahres und Entstelltes über Concil, Bischöfe, Jesuiten und selbst über den Papst geschrieben wird, überschreitet alle Begriffe; die ungereimtesten Dinge werden gereimt, und der Allen folgsame Draht und das noch folgsamere Papier tragen es in alle Welt. Wir führen einige Beispiele an. Der ‚Univers' bringt aus Rom die Notiz, daß der Papst den Wunsch geäußert habe, man möge den Bischof von Orleans in alle wichtigen Congregationen wählen u. s. w. Ich kann Ihnen versichern, daß der hl. Vater einen solchen Wunsch nicht ausgesprochen hat. ꝛc. ꝛc. Wir sind in der Lage, aus bester Quelle eine andere Unwahrheit berichten zu können, welche in verschiedenen Zeitungen, z. B. auch in der Augsburger ‚Allgemeinen Zeitung' aufgetischt wurde. Es hieß nämlich, in der Sitzung, wo von den versammelten Vätern über das Recht und die Art, Vorschläge zu machen, abgestimmt worden sei, habe Bischof Dupanloup mit ungefähr hundert Gleichgesinnten den Saal verlassen. Wie von competenter Seite direkt aus Rom mitgetheilt wird, ist an dieser Nachricht kein einziges wahres Wort.

Man erinnert sich auch, welcher Lärm und welche Fabeln gegen die Abreise des Kardinals Mathieu in Szene gesetzt wurden. Nun hat der Kardinal, nachdem er die Weihungen in Besançon vorgenommen, sofort seine Rückreise nach Rom angetreten und damit die Fabeln selbst widerlegt.

Ebenso erklärt selbst die „Civilta cattolica" die von mehreren Journalen gebrachte Nachricht von einem zwischen den Legaten und mehreren Bischöfen (Dupanloup) ausgebrochenen Wortstreit für gänzlich falsch.

Wir sind ferners im Fall eines jener zahllosen Märchen, — um einen bezeichnenderen Ausdruck zu vermeiden, — welche anläßlich des Concils von phantasiereichen Correspondenten verbreitet werden, auf Grund vollkommen authentischer Informationen, in seiner ganzen Nichtigkeit bloszulegen. Sie werden sich erinnern, daß man in einigen Blättern bereits

vor dem Zusammentritt des Concils den Cardinal und Erzbischof von Prag, Fürsten Schwarzenberg, als einen erklärten Gegner des Infallibilitäts-Dogmas zu schildern wußte. Mit dieser Aureola wurde der Kirchenfürst auch später geschmückt und seine diesbezügliche Stellung wurde sogar mit angeblichen höchst eigenen Worten illustrirt. So sollte er gesagt haben, er würde eher seine Mitra niederlegen, als die Proclamirung jenes Dogmas dulden. Ein anderes Mal sollte er den deutschen Bischöfen sein Wort gegeben haben, mit ihnen gegen die Infallibilisten energisch Front zu machen. Plötzlich hat nun der Cardinal seine Ansichten geändert — horror, horror! — sein gegebenes Wort gebrochen! Das gibt den jüdischen Preßhusaren den erwünschten Anlaß zu mehr oder minder geistreichen Diatriben, voll moralischer Entrüstung. Unterdessen ist an der ganzen Geschichte kein wahres Wort. Cardinal Schwarzenberg hat sich niemals ausdrücklich gegen die Dogmatisirung der Infallibilität erklärt, niemals in diesem Sinne sein Wort verpfändet und hat es also auch nimmer brechen können. Das unverbrüchliche Schweigen, welches die Kirchenfürsten, ihrem Schwur gemäß, beobachten, zwingt eben die Correspondenten, welche doch Etwas bringen mußten, zu phantastischen Erfindungen. Die obige war ziemlich geschickt, zumal dem betreffenden Correspondenten, einer am römischen Hofe wohlbekannten Persönlichkeit die gelesensten englischen und französischen Blätter zur Verfügung standen.

Besonders sollte eine Zeitungs-Redaktion, welche die Allg. Augsb. Zeitg. als Quelle zu benutzen gewohnt ist, zur vorsichtigen Kritik gemahnt werden.

Die „römischen Briefe vom Concil", welche die Allg. Zeitung seit dem jüngsten Dezember veröffentlicht, tragen zu sehr das Gepräge leidenschaftlicher Erregung und Parteisucht an der Stirne, als daß sie bei einsichtigen Katholiken vollen Glauben verdienen könnten. Mit wahrer Entrüstung aber muß der sechste Brief vom 3. Januar erfüllen, in dem nicht nur aus den geheimen, den Bischöfen zugestellten Vorlagen entstellte Mittheilungen gemacht werden, sondern auch der kürzlich verstorbene Kardinal v. Reisach in einer unwürdigen Weise verunglimpft wird. Alle, die ihn einigermaßen kannten, müssen sich empört fühlen, wenn sie da lesen: „In seiner Abneigung gegen deutsche Wissenschaft, deutsche Literatur und Theologie war er ganz zum Italiener geworden, so daß seine Unkenntniß, selbst der berühmtesten deutschen Geisteserzeugnisse bis in's Fabelhafte ging." Einsender hatte öfter Gelegenheit, mit dem Kardinal persönlich sich zu unterhalten, an dem er wahrnahm, wie aufmerksam er den deutschen Geisteserzeugnissen folgte, wie besonnen er sie beurtheilte.

Am meisten Blößen gibt sich die ‚Pall Mall Gaz' (und der ihr nachschreibende ‚Bund' in Bern*), welcher dem ungarischen Bischof Stroßmeyer und dem Jesuitengeneral Worte in den Mund legt, über welche jeder Katholik — lachen muß. Aller Augen waren in der Sitzung vom 30. — so schreibt dieser Federnheld — auf den General der Jesuiten gerichtet, allein derselbe saß vollkommen unbeweglich und wie gewöhnlich umspielte etwas wie ein heiteres Halblächeln seinen Mund. „Was wollen Sie?" sagte er später einer hohen Persönlichkeit gegenüber. „Msgr. Stroßmeyer hat „Recht. Niemand kann mehr als ich die „Ausschreitungen der ‚Civilta cattolica' „beklagen. Ich wußte, daß ihre unge„mäßigte Sprache dem Orden Haß zu„ziehen würde, obschon er mit aller Welt „im Frieden zu leben wünscht, und ich „befahl den Mitarbeitern, sich zurückzu„halten, um kein ferneres Aergerniß zu „geben. Allein sie wurden durch einen „höheren Willen (durch den Papst) „angetrieben, auf derselben Bahn fortzu„fahren, und weit entfernt, ihnen Schwei„gen auflegen zu dürfen, mußte ich selbst „verstummen." Wahrlich es müßte mit der jesuitischen Klugheit des Jesuitengenerals schlecht stehen, wenn er solche Worte gesprochen!

Auch die Diplomaten sollen sich mit dem Infabilitätsdogma stark beschäftigen und dadurch beweisen, daß sie selbst wenigstens in Kirchensachen nicht infallibel sind. Das **Mémorial diplomatique** will wissen, daß der Vatikan beschlossen habe, das Dogma der Unfehlbarkeit in eine mildere, weniger anstößige Form zu kleiden, in eine Form, mit welcher sich auch die Prälaten der Opposition versöhnen könnten. Statt das Dogma in absoluter Weise zu verkünden, würde man es auf rein dogmatische Angelegenheiten beschränken; statt es den Gewissen aufzudrängen, würde man sich begnügen, den Glauben an dasselbe zu empfehlen, ungefähr wie das tridentinische Konzil den Glauben an die unbefleckte Empfängniß der Maria empfohlen hat. Nach der Meinung des Korr. des „Memorial" würde der betreffende Canon etwa also lauten: „Die „heilige Synode erklärt, daß es für die „Einheit und die gute Regierung der „Kirche von Wichtigkeit ist, zu glauben, „daß, wenn der Papst, nachdem er die „Erleuchtung des heiligen Geistes ange„rufen, in Glaubenssachen erkennt, er „das Mandat ausübt, welches der gött„liche Meister dem heiligen Petrus an„vertraut hat, indem er zu ihm sagte: „Stärke deine Brüder im Glauben, „nachdem du dich selbst im Glauben ge„stärkt hast (**confirma fratres tuos in „fide, cum ipse in fide confirmatus „eris.**)" Nach derselben Quelle wären mehrere oppositionelle Bischöfe geneigt, dem Vorgehen in dieser Form sich anzuschließen. Andere Berichte hingegen versichern, daß diese Ansichten der Concilienväter auch in der Infallibilität durchaus nicht so auseinander gehen, wie die Zeitungen wissen wollen, und daß es den Diplomaten nicht gelingen werde, unter der Maske konfidentieller Vermittlung Unfrieden und Unschlüssigkeit unter die Bischöfe zu pflanzen.

Nach diesen Berichtigungen und Aufklärungen nehmen wir nun den historischen Verlauf der Conciliumsver-

*) Dem ‚Bund' ist die Fatalität begegnet, daß er in Nr. 6 ein merkwürdiges Geständniß über Rom abgelegt. Er schreibt nämlich: „Vieles, fast Alles hat sich seit drei Jahrhunderten verändert, nur Rom nicht. Seine Dogmen „sind verknöchert und versteinert." Könnte es ein besseres Zeugniß für die immer sich gleich bleibende Lehre Roms geben?

handlungen wieder auf und setzen unsere Chronik fort. Am 4. hat, wie wir bereits gemeldet, die Berathung über die dogmatischen Vorlagen fortgedauert; am 6. fand eine öffentliche Sitzung, die 2. unter Vorsitz des Papstes statt, in welcher zuerst der Papst und dann sämmliche Concilienväter den Eid auf das Evangelium nach der Formel des Papstes Pius IV. ablegten und am 8. hat abermals eine dogmatische Berathung stattgefunden. Unter den Prälaten, welche über die Dogma's das Wort ergriffen, befindet sich auch Sr. Gn. Greith, Bischof von St. Gallen: der 3/4 stündige gelehrte Vortrag des Schweizer-Bischofs hat die Aufmerksamkeit der hohen Versammlung erregt.

Neuere zuverlässige Berichte geben uns folgende Notizen: Die am 8. gehaltene Congregation war vom Kardinal de Angelis präsidirt. Den Bischöfen wurde eine neue Reihe von Schemata ausgetheilt, sie enthalten die von der vorberathenden Commission vorgeschlagenen Sätze, bezüglich der Kirchen-Disziplin. In dieser Sitzung (der 8.) traten über die dogmatischen Lehrsätze als Redner auf: der Patriarch von Jerusalem, die Erzbischöfe von Reims und Malines und der auch in der Schweiz bekannte Bischof von Straßburg. Noch waren 6 Redner angeschrieben, welche auf die folgende Sitzung vertagt wurden.

Diese (die 9.) Sitzung fand den 10. Jänner statt. Sieben Concilienväter ergriffen das Wort (das Telegramm nennt uns die Namen nicht) und damit wurde die Diskussion über die vorgeschagenen dogmatischen Sätze geschlossen.

Bekanntlich findet sich unter diesen dogmatischen Vorschlägen die Infallibilitätslehre nicht vor. Es haben nun aber mehrere Concilienväter die Initiative hierin ergriffen und folgenden Antrag unterzeichnet:

„A sacra œcumenica Synodo Vati„cana infrascripti Patres humillime „instanterque flagitant ut apertis, om„nemque dubitandi locum excludenti„bus verbis sancire velit supremam, „ideoque ab errore immunem esse „Romani Pontificis auctoritatem, quum „in rebus fidei et morum ea statuit „ac præcipit quæ ab omnibus Christi „fidelibus credenda et tenend, quæve „rejicienda et damnanda sunt."

Dieser Antrag ist von circa 200 Conciliengliedern gestellt und mit einem sechsseitigen Memorial begleitet, welches die Erwägungsgründe zu Gunsten desselben anführt.

Aus **Frankreich** wird folgende wichtige Berathung des Senats über das Concil gemeldet. Den 11. d. entwickelte Rouland seine Interpellation bezüglich des Concils, er verlangte zu wissen, ob die (neugewählte) Regierung geneigt sei, religiöse Eingriffe zu verhindern. Es sei nothwendig, daß die Regierung die Rechte der Autorität aufrecht erhalte. In Beantwortung Rouland's las der neue Minister Graf Daru eine unter'm 8. Januar an Banneville (französischer Gesandter in Rom) gerichtete Depesche, welche folgende Stelle enthält: Seine Majestät beeilt sich, Ihnen kund zu thun, daß die gegenwärtigen Minister des Kaisers der Richtung angehören, wie sie Ihnen für Ihr Verhalten vorgezeichnet worden ist. (Beifall.) Minister Daru fügte bei: Die kaiserliche Regierung hat weder vorzusehen noch zuvorzukommen. Sie respektirt die Kirche und die Kirche wird sie respektiren. (Beifall.) Brenier schlug Tagesordnung im Sinne Rouland's vor, erhielt aber keinen Anklang. Der Senat ging zur Tagesordnung über, indem er den Erklärungen und Versicherungen der Regierung vertraute.

Oesterreich. Das Domkapitel und der gesammte Diözesanklerus von Linz petitioniren in einem Majestätsgesuche um Aufrechterhaltung der bischöflichen Realdotation. Das Gesuch ist heute nach Wien abgegangen.

Baden. Das hochwürdige Kapitels-Vikariat Freiburg erließ eine Verordnung gegen die Civilehe, in welcher vom canonischen Standpunkte aus diese Verehelichungsweise als eine unehrbare Geschlechtsgemeinschaft bezeichnet wird. Zugleich werden die Diözesanen ermahnt und aufgefordert, sich erst nach geschehener kirchlicher Trauung vor Gott und ihrem Gewissen als Eheleute zu betrachten. Schließlich wird denjenigen, welche sich nur mit der bürgerlichen Trauung begnügen, Verweigerung der hl. Sakramente und sogar des kirchlichen Begräbnisses angedroht.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Aargau.] Die Kirchgemeinde Jonen wählte einstimmig den bisherigen Hülfspriester, Hochw. Hrn. Alois Wind von Kaiserstuhl, zum einstweiligen Pfarrverweser.

[St. Gallen.] Die Kirchgemeinde Amden hat einstimmig den Hochw. Hrn. Pfarrer Forrer in Unterreggen zu ihrem Pfarrer erwählt.

Die Kirchgemeinde Flawyl wählte den Hochw. Hrn. Kaplan Grob in Kirchberg zu ihrem Pfarrer.

Die Kirchgemeinde Wallenstadt hat den Hochw. Hrn. Anton Schnellmann von Rapperswil zum Kaplan gewählt.

Resignation. [Glarus.] Hochw. Hr. Pfarrer Dr. Schmeitzel habe die Wahl als Pfarrer an die katholische Gemeinde Glarus abgelehnt.

R. I. P [Solothurn.) Den 6. d. starb in Beinwil der Hochw. Hr. P. Pius Munzinger, Statthalter in dort. Der Hingeschiedene, aus dem Kloster Mariastein, war ein wahrer Religiose, ein eifriger Priester und erduldete Anno 1841 mit seinem Mitbruder P. Anselm das Staatsgefängniß. Schon lange an einer Herzkrankheit leidend und auf die baldige Auflösung wohl vorbereitet, führte ihn der Todesengel in die Ewigkeit über.

[Schwyz.] In Torente bei Neapel ist im Laufe des letzten Dezember Feldpater Suter von Muotathal mit Tod abgegangen. Der Verstorbene ist vor Jahrzehnten als Feldpater in das 3. Schweizerregiment der neapolitanischen Truppen eingetreten, seit dessen Auflösung er in stiller Zurückgezogenheit lebte, bis er zum Appell in die ewige Heimath abgerufen wurde. Der Verewigte wird auch den Bewohnern Uznachs noch im Andenken stehen, wo er mehrere Jahre die Stelle eines Frühmessers versah und mit Talent und Geschick die Realschule leitete.

[St. Gallen.] Ueber P. Hieronymus Witta, dessen Hinscheid wir bereits angezeigt, entnehmen wir einem Briefe nachträglich noch folgende Notiz.

Hieronymus Witta, Bürger aus einem alten Geschlechte von Uznach, weiland Kapitular des aufgehobenen Klosters zu Pfeffers, Pfarrer, Suprior und Schulinspektor, suchte nach der Aufhebung des Klosters durch den berüchtigten Großrathsbeschluß vom 20. Febr. 1838: Der Große Rath des Kts. St. Gallen beschließt: „die Klosterkorporation Pfeffers ist

ufgelöst," eine Freistätte zuerst im Dorfe Schmerikon am obern Zürchersee und dann nach den Wirren des Sonderbundes in seiner Vaterstadt Uznach. Er wurde in den Schulrath gewählt und blieb viele Jahre Präsident desselben. Für Schule und Musik, Gesellschaft und Leben war er ungewöhnlich regsam und thätig. Er hielt zur liberalen Partei, ohne Andere abzustoßen. Später trat er zurück und lebte mehr sich selbst und seinen Privatstudien; half jedoch in dieser und andern Pfarreien aus. Mehr Welt- und Menschenkenntnisse, herbe Erfahrungen, auch die nähere Bekanntschaft und Freundschaft mit dem Hochw. Hrn. Pfarrer Speck, Dekan und Kanonikus in Benken, dem er mit Dienstleistungen bei Tag und Nacht gefällig war, hatten den bestimmtesten, verändernden Einfluß auf Hrn. Witta, und wo sich noch eine scharfe Seite an ihm fand, wirkte dieses Verhältniß ausgleichend und mildernd auf seinen Charakter. Am meisten hatte ihm in den letzten zwei Jahren, während der Zeit des neuen Kirchenbaues, die Stadt- und Ortsgemeinde Uznach zu verdanken; durch seine bereitwillige Aushülfe konnte die erste Kaplaneipfründe, ohne Schaden für das Ganze, unbesetzt und die Einkünfte zum neuen Kirchenbau verwendet werden; denn auf eine Entschädigung verzichtete Hr. Witta, seine Pension genügte ihm. Seit längerer Zeit an „Herzerweiterung" leidend, erfolgte sein Tod Sonntag den 25. Dezember Morgens auf der Straße zur Pfarrkirche plötzlich zum großen Schrecken des Publikums. P. Witta steuerte Beiträge an den Peterspfennig, an die inländische Mission, an den St. Gallusverein, an den Glaubensverein, dessen Mitglied er war, und war ein Wohlthäter der Armen.

Vergabungen. [Zug.] In Unterägeri testierte alt-Großrath M. Henggeler den Armen Fr. 1000, der Schule Fr. 500, der Kirche Fr. 500, der Kapelle in Mittenägeri Fr. 500.

Zeugniß.

Hr. Orgelbauer Jauch von Altorf, Kt. Uri, hat in hiesiger Institutskirche eine neue Orgel erstellt, welche von Sachkennern geprüft und einstimmig als ein sehr gelungenes, gutes und dauerhaftes Werk anerkannt wurde, sowohl in Bezug auf den Bau als auch auf die Harmonie der Töne. Das unterzeichnete Institut empfiehlt demnach mit Vergnügen durch diese öffentliche Anerkennung und Zufriedenheit genannten Hrn. Orgelbauer Jauch in weitern Kreisen zu fernern Orgelkonstruktionen.

Institut Ingenbohl.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Heitenried Fr. 9, Böttstein 24. 90, Muolen-Hagenwil 36, Emmen 17. 50, Dagmersellen*) 30.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Heitenried 14 Exemplare, Böttstein 30, Luzern 55, Emmen 20.

*) Dagmersellen ist ein neuer Verein.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag von Nr. 2:	Fr.	2272. 20
Nachträglich aus der Pfarrei Rorschach	„	8. —
Aus der Pfarrei Ballwil	„	30. —
Aus der Pfarrei Heitenried	„	2. 40
Vom kathol. Pfarrvikariat in Flawil	„	20. —
	Fr.	2332. 60

II. Missionsfond.

Uebertrag von Nr. 2:	Fr.	50. —
Von B. J. S. in St., Kt. Thurgau	„	100. —
	Fr.	150. —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die deutsche Mission St. Joseph in Paris.

Von G. D., Pfarrer in Th.	Fr.	30. —
„ J. H., Pfarrer in Z. i. Aarg.	„	21. —
Durch Hochw. Hrn. Pfarrer G. Dosenbach erhalten und direkte versandt:		
Aus dem Aargau von R. in B.	„	25. —
„ „ „ „ R. in R.	„	25. —
	Fr.	101. —

Das fränkische Volksblatt

wird zu jeder Zeit entschieden **für die wahre Freiheit** eintreten, welche in unserer Zeit von einem Despotismus eigener Art, von der Tyrannei des Schein-Liberalismus, der keine andere Richtung neben sich dulden will, zu knechten gesucht wird. Die wahre Freiheit gedeiht aber nur unter dem Schirme des **Rechtes,** und das Recht selbst — das Recht des Fürsten, wie jenes des Bürgers, das Recht der Staaten und Völker, wie jenes der Einzelnen — findet seine Weihe und seinen festesten Stützpunkt nur auf **christlich-positivem Boden,** auf welchem auch wir stehen werden. — (Vierteljährlich 54 Kreuzer im bayerischen Postkreis.)

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Particular-Examina

über die Tugenden und Uebungen des geistlichen Lebens für Geistliche, Ordensleute, Seminaristen und Alle, welche auch christlicher Vollkommenheit streben.

Von **Tronson,**
weil. Superior des Seminars von St. Sulpice.

Neue verbesserte, mit Examina über die Hauptfeste vermehrte Ausgabe.
Aus dem Französischen.
8. 48 Bogen. geh. Fr. 5. 15. Cts.

Wir besitzen viele ausgezeichnete Betrachtungsbücher und ascetische Werke, aber unter den besten und heilsamsten gewiß kein besseres und nützlicheres, als die durch den Gebrauch von fast zwei Jahrhunderten erprobten, das gesammte christliche und priesterliche Leben umfassenden Particularexamina des ehrwürdigen Tronson, des berühmten Superior's von St. Sulpice und würdigen Geistesgenossen Olier's und des hl. Vincenz von Paul. Möge es in Deutschland nach seinem ganzen Werthe recht allgemein erkannt werden; möge es in der Bibliothek keines Geistlichen und in keinem geistlichen Hause fehlen. 2

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen: 3

Dupanloup, Felix, Bischof von Orleans, **Das Kind.** Rathschläge für Eltern und Erzieher. 8⁰. 28 Druckbogen. geh. Fr. 3.75 Cts.

Wem die Erziehung der Kinder am Herzen liegt, der findet im vorstehend angekündigten Werke eine Menge höchst praktischer Rathschläge und Fingerzeige. Das Buch empfehlen wir besonders Eltern, Lehrern, und Erziehern überhaupt.

Martin, Dr. Conrad, Bischof von Paderborn, **Die Wissenschaft von den göttlichen Dingen.** Dargestellt in einer Reihe von Lehrstunden. Dritte Auflage. **Billige Ausgabe.** 8⁰. geh. F. 3. 75 Cts.

Der Hochw. Herr Verfasser bietet in diesem Buche ein populär-wissenschaftliches Werk, das als eine Art geistiges Gemeingut in den weitesten Kreisen verbreitet zu werden verdient.

Mainz 1869. **Franz Kirchheim.**

Druck und Expedition von K. Schwendimann in Solothurn.